

Sicherheits-Nummer:  
232720002051



Finanzamt Hannover-Land II

Bearbeitet von Herr Büsselberg

Mandat-Nr.	
Position-Nr.	
Sonder-Nr.	
Zust. Nr. / Art.	
Ergebnis	
BdW / LOZINrB	183



Steuerberatungsges. mbH  
PROVATIS  
Schiffgraben 20  
30159 Hannover

Finanzamt Hannover-Land II • Postfach 1 65 • 30001 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 67 90 -

Hannover  
19. September 2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Beckmann	Vorname	Christian
Rechtsform			
Anschrift	Sonnenweg 2, 30851 Langenhagen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2017.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine Haftung zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.08.2017 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Büsselberg)



Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE92 2500 0000 0025 0015 20,  
BIC MARKDEF1250  
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE31 2505 0000 0101 3425  
17, BIC NOLADE2HXXX

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Nahverkehr  
U-Bahnlinie 1 und 2

Dienstgebäude  
Vahrenwalder Straße 208  
30165 Hannover  
Telefon  
(0511) 67 90 - 0  
Telefax  
(0511) 67 90 66 33  
E-Mail: Poststelle@fa-h-12.niedersachsen.de  
Nützen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: www.eister.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de